



1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- SD / WD Satteldach / Walmdach
- 32°-35° Dachneigung

1.2 Für die Hinweise

- vorh. Wohngebäude
- vorh. Nebengebäude
- Besteh. Grundstücksgrenzen
- 901 Flurstücksnummern
- Höhengichtlinien

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

- 1.3.1 Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim LRA Bad Kissingen oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege in München anzuzeigen (Art. 8 Denkmalschutzgesetz).

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

- 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine gegensätzlichen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Oerlenbach für das Baugebiet "Gereuth" im GT Ebenhausen in der Fassung der letzten Änderungen.
- 2.2 Anstelle von Flachdächern bzw. Satteldächern mit einer max. Dachneigung von 8 Grad werden auf Wohnhäusern Sattel- bzw. Walmdächer mit einer Dachneigung von 32 - 35 Grad zugelassen.
- 2.3 Anstelle von Flach- bzw. Satteldächern mit einer max. Dachneigung von 8 Grad werden auf Garagen Sattel- bzw. Walmdächer mit einer Dachneigung von 32 - 35 Grad zugelassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 21. JULI 1992 bis 21. AUG. 1992 im Rathaus der Gemeinde Oerlenbach öffentlich ausgestellt.
Oerlenbach, 12. NOV. 1992
[Signature]
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Oerlenbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Oerlenbach, 12. NOV. 1992
[Signature]
1. Bürgermeister

Die am 07.10.1992 vom Gemeinderat gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossene Bebauungsplanänderung Nr. 2 mit der Bezeichnung "Gereuth" in Oerlenbach, GT Ebenhausen, wurde dem Landratsamt Bad Kissingen am 17.11.1992 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt. Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 17.12.92 Nr. 50 - 610 festgestellt, daß im Rahmen der Überprüfung der Bebauungsplanänderung keine Verletzung von Rechtsvorschriften festgestellt wurde (§ 11 Abs. 3 BauGB).
Bad Kissingen, 17.12.1992
I.A.
[Signature]
Reg. - Direktor

Die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes "Gereuth" wird hiermit abgeschlossen.
Oerlenbach, 04. Jan. 1993
[Signature]
1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 16.01.1993 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen (Nr. 1/1993) ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Oerlenbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 12 Satz 4 BauGB).
Oerlenbach, 19.01.1993
[Signature]
1. Bürgermeister

GEMEINDE OERLENBACH
LANDKREIS BAD KISSINGEN
ÄNDERUNG NR.2, BEBAUUNGSPLAN
" G E R E U T H "
GT. EBENHAUSEN M. 1:1000

OERLENBACH, 30.04.1992

ARCHITECTEN
BYAK
PETTINELLA + PARTNER
ARCHITECTUR U. INGENIEURWESEN
8700 OERLENBACH, DEUTSCHEN STR. 5
TELEFON 09721/8485 + 8486